Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Bekanntmachung

Die 09. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport findet am Dienstag, den 30.10.2018 statt.
Beginn: 16:15 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 02.10.2018

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Sachstand Stadtarchiv

3.2 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

3.3 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018

4 Beratung zu aktuellen Themen

5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6 Beratung zu Beschlussvorlagen

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Maik Hofmann
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift
der 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.10.2018
Beginn:	16:15 Uhr
Ende	17:40 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Maik Hofmann

Mitglieder
Frau Ute Bartel
Frau Nicole Dibbern
Frau Friederike Fechner
Frau Margret Schüler

Vertreter

Herr Thomas Haack	Vertretung für Herrn Michael Philippen
Herr Harald Ihlo	Vertretung für Herrn Maximilian Schwarz
Frau Kathrin Ruhnke	Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer
Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung
Frau Steffi Behrendt
Herr Peter Fürst
Frau Andrea Herrmann
Herr Jan Kuhn
Herr Jörn Tuttlies
Frau Jeannine Wolle

Gäste
Frau Monika Kleist
Frau M.A. Yvonne Schiwik

Tagesordnung:

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 21.08.2018
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
3.1	Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I" Vorlage: B 0019/2018
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Vorstellung der Museumsdirektorin des STRALSUND MUSEUM
4.2	Erarbeitung eines "Kulturkonzeptes für Stralsund" Vorlage: AN 0092/2018
5	Verschiedenes
9	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 8 Mitglieder zu Beginn anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Hofmann geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung:	8 Zustimmungen	0 Gegenstimmen	0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 21.08.2018

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 21.08.2018 wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung:	5 Zustimmungen	0 Gegenstimmen	3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

Herr Fürst informiert, dass der Oberbürgermeister vor ca. einem Jahr beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für die Hansestadt Stralsund vorzuschlagen. Dieser Prüfauftrag umfasste, inwieweit die „Gorch Fock I“ für die Hansestadt Stralsund erhalten werden kann. Die erarbeitete Vorlage ist das Ergebnis dieser Prüfung und umfangreicher Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer, aber auch mit dem Innenministerium und anderen Ministerien, um eine mögliche Förderung zu eruieren. Die erarbeitete Vorlage zeigt drei mögliche Varianten, wie mit dem Schiff umgegangen werden könnte. Herr Fürst stellt die drei Handlungsoptionen vor, diese werden in der Vorlage ausführlich beschrieben.

Herr Fürst als Vertreter der Verwaltung empfiehlt die erste Variante und unterbreitet diese als Lösungsvorschlag.

Herr Fürst teilt weiterhin mit, dass die Vorlage eine Kostenschätzung beinhaltet, welche die Sanierungskosten aufgreift. Zudem soll die Kostenschätzung die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit für den Fördermittelantrag aufzeigen, der beim Wirtschaftsministerium in der genannten Höhe gestellt wurde.

Frau Fechner bittet um Vertagung und beantragt die Zurückweisung der Vorlage in die Fraktionen, da noch viele Fragen und Unklarheiten bestehen. Ein Fragenkatalog wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgearbeitet und am heutigen Tag dem Oberbürgermeister übergeben.

Frau Dibbern möchte wissen, ob die gestellten 26 Fragen von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, von der Verwaltung beantwortet werden, bevor die Beratungen in den Fraktionen erfolgen.

Herr Hofmann weist daraufhin, dass in den Fraktionen ein Vertreter aus der Verwaltung herangezogen werden kann, um die Fragen zu beantworten.

Frau Fechner verdeutlicht, dass die Fragen an die Verwaltung gerichtet sind, da diese dafür zuständig ist. Erst danach sollte eine Diskussion in den Ausschüssen erfolgen.

Frau Bartel fragt nach, ob bereits eine Aussage zu den Kosten getroffen werden kann bezüglich einer dauerhaften Schwimmfähigkeit für die nächsten 20 Jahre, ohne dies auf ein Dock zu legen.

Herr Fürst teilt mit, dass die Herrichtung mit der Schwimmfähigkeit der nächsten 20 Jahre des Schiffes ohne Dockung 6,8 Millionen Euro kostet. Die Herrichtung umfasst zudem die Herrichtung der Takelage. Es wird kein segelfähiger Zustand des Schiffes hergestellt.

Frau Bartel möchte wissen, ob das Schiff in ein permanentes Trockendock oder in ein schwimmendes Dock gelegt werden kann und ob diese Möglichkeit geprüft wurde.

Herr Fürst informiert, dass diese Möglichkeit nicht geprüft wurde, da in Stralsund ein solches Dock nicht existiert und nicht verfügbar ist.

Herr Hofmann lässt über die Zurückweisung in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Vorstellung der Museumsdirektorin des STRALSUND MUSEUM

Frau Behrendt stellt Frau Dr. Maren Heun vor und ist sehr erfreut, sie seit dem 01.10.2018 als neue Kollegin begrüßen zu dürfen. Die Ausschussmitglieder wurden bereits über das Auswahlverfahren informiert. Diese Ausschusssitzung soll für eine kurze Vorstellung und für die Beantwortung von Fragen genutzt werden.

Frau Dr. Heun stellt ihren Werdegang vor und teilt mit, dass sie zuletzt bei den städtischen Museen in Freiburg im Breisgau als Leiterin der Abteilung Kommunikation und Vermittlung gearbeitet hat. Sie war unter anderem für den Bereich Bildungsarbeit und Marketing zuständig. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Bereich der Besucherorientierung, diesbezüglich berichtet Frau Dr. Heun über die erfolgreiche Ausstellung „Mensch Biene!“.

Frau Dr. Heun informiert die Ausschussmitglieder weiterhin über ihre Tätigkeit im Denkmalamt in Ravenna sowie ihr Studium in Jena, Berlin und Pisa.

Frau Dr. Heun macht deutlich, dass sie den Fokus im STRALSUND MUSEUM auf die Besucher lenken möchte, dabei sollen nicht nur die Touristen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger Stralsunds im Vordergrund stehen. Thematische Schwerpunkte sollen unter anderem die Hanse, der Wikingergoldschatz, die Schwedenzeit und der Handel sein. Zudem können Geschichten von den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt mit eingebracht und die Gegenwart diskutiert werden.

Frau Fechner erkundigt sich, wer Frau Dr. Heun bei der Planung der Umbaumaßnahmen des STRALSUND MUSEUM unterstützt.

Frau Dr. Heun teilt dazu mit, dass das Denkmalamt, die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, das Zentrale Gebäudemanagement sowie das Amt für Kultur, Welterbe und Medien an dem Prozess beteiligt sind.

Frau Behrendt ergänzt, dass die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH als Projektsteuerer fungiert. Es finden in einem Turnus von 14 Tagen regelmäßige Treffen statt. Frau Dr. Heun wird sich gut in das Projekt einarbeiten können, da bereits eine gute Projektstruktur besteht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hofmann heißt Frau Dr. Heun willkommen, bedankt sich für die Vorstellung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

zu 4.2 Erarbeitung eines "Kulturkonzeptes für Stralsund"
Vorlage: AN 0092/2018

Herr Hofmann erläutert die Vorlage und verdeutlicht die Wichtigkeit dieser.

Er informiert über die Landeskulturkonferenz, die am 13.11.2017 in Schwerin stattgefunden hat. Es ist angedacht einen Überblick zu schaffen, welche Kulturangebote in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sind. Das Ziel ist es, in Stralsund als Vorreiter zu agieren und ein eigenes Konzept dem Land vorzuweisen.

Herr Hofmann verdeutlicht die Vorteile und die Möglichkeiten des Aufbaus eines solchen Konzeptes. Es verschafft eine gute Übersicht über alle kulturellen Angebote. Das Kulturkonzept soll in einem Band dargestellt werden, welcher unter anderem die Strukturen aufzeigt, Anlagen und Bilder enthält und Kosten darlegt. Die Förder- und Haushaltsmittel sollen bedarfsorientiert eingesetzt und eine Prioritätenliste erstellt werden. Bei der Erstellung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen notwendig. Dahingehend haben bereits zwei Termine stattgefunden, bei denen eventuelle Richtlinien und Maßstäbe angesprochen worden.

Frau Behrendt ergänzt, dass in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Kreiskulturrat festgestellt wurde, dass viele Stadtentwicklungskonzepte existieren, aber ein Konzept für den Bereich Kultur fehlt. Der Kulturbereich wird in dem gesamten Stadtentwicklungskonzept zwar erwähnt, aber nicht abschließend und umfassend. Es fehlt an einer grundlegenden Planung für den Bereich Kultur. Sie äußert das Anliegen, als Amt für Kultur, Welterbe und Medien gemeinsam mit der Kulturpolitik, Kulturträgern und den eigenen kulturellen Einrichtungen sich darüber zu verständigen, was der Kulturstandort Stralsund ist, was ihn ausmacht, was gestärkt werden soll und wo Akzente gesetzt werden sollen.

In einem gemeinsamen Dialog, einem partizipatorischen Prozess, soll ein grundlegendes Konzept erarbeitet werden. Im Bereich der Kulturförderung sollen Akzente und Maßstäbe gesetzt werden und knappe Ressourcen sollen planvoll verwendet werden. Frau Behrendt merkt an, dass die enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis nötig und sinnvoll ist, da die Hansestadt Stralsund und die umgebende Region voneinander profitieren und nicht alleine agieren können.

Herr Hofmann informiert, dass die Idee besteht, dieses Konzept auf Kreisebene in den Ausschüssen einzubringen.

Frau Fechner unterstützt den Vorschlag. Sie erfragt, wie viele Akteure an der Erstellung des Konzeptes beteiligt sind und ob die Personalstelle für das Kulturmanagement, die in den Haushalt eingestellt wurde, im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Kulturkonzeptes steht.

Frau Behrendt teilt mit, dass sie aktuell keine Aussage zu der Anzahl der Akteure treffen kann. Zunächst soll ein Überblick geschaffen werden, wer sich als Akteur mit einbringen kann unter der Maßgabe der Freiwilligkeit. Frau Behrendt informiert, dass die Personalstelle im Kulturmanagement geschaffen wurde, sie aber zunächst für ein Jahr im Amt für Kultur, Welterbe und Medien nicht besetzbar ist. Die eingeplanten finanziellen Mittel aus dem Haus-

halt, werden für den gesamten Prozess nicht ausreichen und bedürfen daher einer Aufstockung.

Herr Hofmann lässt über die Beschlussvorlage und deren Einbringung in die nächste Bürgerschaftssitzung abstimmen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 5 Verschiedenes

Die Mitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende Herr Hofmann stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

TOP Ö 3.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0019/2018
öffentlich

Titel: Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Federführung:	Amt 80 Amt für Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	Datum:	14.08.2018
Bearbeiter:	Fürst, Peter		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	27.08.2018	

Sachverhalt:
Das Segelschulschiff „Gorch Fock I“ hat seit 2003 als Dauerlieger einen Liegeplatz im Stralsunder Hafen. Das Schiff befindet sich im Eigentum des „Tall Ship Friends“ e. V. und ist unter der Nummer 3675 im Seeschiffsregister und unter der Nr. 01 in der Liste der beweglichen Denkmale der Stadt Stralsund eingetragen.

Im Jahre 2015 wurden Gutachten zum Bauzustand und zur Schwimmfähigkeit des Schiffes erstellt. Die Schwimmfähigkeit wurde dem Schiff bis zum 01.06.2020 testiert, der Zustand der Takelage wurde als „dringend instandsetzungsbedürftig bis maximal 31.07.2018“ eingeschätzt.
Der Vorstand des Vereines „Tall Ship Friends“ e. V. hat gegenüber der Hansestadt Stralsund signalisiert, das Schiff aus den vorgenannten Gründen bei fehlenden eigenen Investitionsmitteln für die Öffentlichkeit schließen zu müssen.

Die Hansestadt Stralsund hat ein begründetes Interesse, das SSS „Gorch Fock I“ als maritime und touristisch außergewöhnlich interessante Sehenswürdigkeit im Stralsunder Hafen zu erhalten. Das Schiff selbst, die Möglichkeit der Besichtigung sowie die Vielfalt von Veranstaltungen rund um das Schiff führen zu einer Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Stralsund und insbesondere des Stralsunder Hafens.

Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes M-V wurde die Förderfähigkeit der Sanierung und der Umbau des Schiffes zu einer „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ herausgearbeitet.

Die investiven Maßnahmen können u. a. umfassen:

- Herstellung der dauerhaften Schwimmfähigkeit für 20 Jahre ohne notwendige Dockungen
- Herrichtung der Decks für Ausstellungen und Veranstaltungen
- Komplette Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Haustechnik
- Sanierung der Takelage, insbesondere des stehenden Gutes
- Erneuerung der Schiffszugänge

Die Förderung durch das Land M-V kann generell nicht die Herstellung der See- und Segelfähigkeit des Schiffes beinhalten und kann nur an kommunale Gebietskörperschaften ausgereicht werden.
Die Zweckbindung der eingesetzten Mittel beträgt in der Regel 25 Jahre.

Nach der generellen Feststellung der Förderfähigkeit der Sanierung des Schiffes als Museumsschiff und Stilllieger wurde durch den Sachverständigen und Gutachter, Herrn Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter, eine Präzisierung der notwendigen Arbeiten und der Kosten vorgenommen.
Die Kosten für den schiffbaulichen Teil belaufen sich demnach auf 6.800.000 Mio. Euro und die Kosten für die Konzeption und Herrichtung der Ausstellung auf 200.000 Euro.

Die im 2. Quartal 2018 mit dem Verein „Tall Ship Friends“ e. V. geführten Verhandlungen haben ergeben, dass der Verein bereit ist, das Schiff an die Hansestadt Stralsund zu verkaufen. Als Kaufpreis wurden 950.000 Euro benannt. Weiterhin wurde die Bereitschaft erklärt, das Vermögen des Vereins für den Eigenanteil an der Förderung durch das Land M-V und die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung zu stellen. Nach der Sanierung des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund ist der Verein bereit, die dann entstandene Einrichtung („Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS „Gorch Fock I“) zu betreiben und zu unterhalten.
Die erzielten Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Führungen und Veranstaltungen sollen die Ausgaben für den Betrieb des Schiffes decken.

Unter diesen Bedingungen ergeben sich für die Hansestadt Stralsund 3 Handlungsoptionen (Varianten):

1. Die Hansestadt Stralsund wird Eigentümerin des Schiffes und setzt die in Aussicht gestellten Fördermittel zum Kauf und zur Sanierung des Schiffes ein.
   Der „Tall Ship Friends“ e. V. stellt die Mittel des Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent der Kosten sowie die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung und betreibt das Schiff nach den Sanierungsarbeiten mittels Betreibervertrag.

   <u>Problem:</u>
   Kauf und Sanierung des Schiffes sind neue freiwillige Aufgaben und bedürfen der Genehmigung durch das Innenministerium M-V (Gesamtkosten ca. 7,95 Mio. Euro).

2. Der „Tall Ship Friends“ e. V. bleibt Eigentümer des Schiffes.
   Die Hansestadt Stralsund beantragt die Förderung und leitet diese an den „Tall Ship Friends“ e. V. weiter. Der „Tall Ship Friends“ e. V. erbringt die Eigenmittel und ggf. nicht förderfähige Kosten und sichert die Zweckbindung der eingesetzten Mittel innerhalb des Zweckbindungszeitraumes.
   Der Verein übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid, wie z. B.:

- Einhaltung Vergaberecht
- Zweckbestimmung/Nutzungsbindung der Mittel
- Berichts-, Nachweis- und Abrechnungspflichten für die Förderung

   <u>Problem:</u>
   Nach geltendem Zuwendungsrecht bleibt die Hansestadt Stralsund als Zuwendungsempfänger in der Haftung für die zweckentsprechende und formgerechte Verwendung der eingesetzten Fördermittel. Werden die mit der Annahme der Förderung für verbindlich erklärten Nebenbestimmungen nicht eingehalten, kann das zur Rückforderung der kompletten Förderung gegenüber der Hansestadt Stralsund führen. Weiterhin ist die beihilferechtliche Zulässigkeit dieser Variante zu prüfen.

3. Die Hansestadt Stralsund trennt sich vom Gedanken einer Förderung des SSS „Gorch Fock I“. Bei Nichtdurchführung von Arbeiten zur Gefahrenbeseitigung in der Takellage wird das Schiff für die Öffentlichkeit gesperrt. Die dann fehlenden Einnahmen mangels Besucher stehen dem „Tall Ship Friends“ e. V. nicht mehr für die Unterhaltung und den Betrieb des Schiffes zur Verfügung.

   Problem:
   Zukünftig fehlt ein erlebbarer maritimer und touristischer Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund.

Lösungsvorschlag:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der „Tall Ship Friends“ e. V. personell und fachlich nicht in der Lage, Fördermittel in der geplanten Größenordnung zu bewirtschaften und Baumaßnahmen am Schiff in der zu erwartenden Dimension umzusetzen.
Dies führt bei der weiteren Verfolgung der Variante 2 zu erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund, die der Bürgerschaft nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden kann.
Auch die Variante 3 kann aus der Bedeutung des SSS „Gorch Fock I“ als maritim-historisch bedeutendes Denkmal und als herausragendes maritimes Alleinstellungsmerkmal für die Hansestadt Stralsund nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird empfohlen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verhandlungen mit dem Eigner des Schiffes und dem Land M-V weiterzuführen, mit dem Ziel, Variante 1 umzusetzen.
Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Alternativen:
Variante 2 (mit erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund)
Variante 3 (mit dem Verlust des Schiffes als Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund)

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.
Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Mit der Grundsatzentscheidung, den Oberbürgermeister mit der Weiterführung von Verhandlungen zum Ankauf des Schiffes zu beauftragen, entstehen keine zusätzlichen haushaltsrelevanten Kosten für die Hansestadt Stralsund.

Die Ertüchtigung des Segelschulschiffes ist gegenwärtig entsprechend des Erstantrages auf Förderung aus 2012 unter der Maßnahmen-Nummer 15-1050-0001 "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur" Bestandteil des Haushaltsplanes Band I 2018/2019 der Hansestadt Stralsund. Die in Aussicht gestellten Fördermittel vom Land und mögliche

Zuwendungen durch Dritte finden im Teilhaushalt 06 "Wirtschaftsförderung" in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 23310000 in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR für die Jahresscheibe 2018 Berücksichtigung. Auszahlungsseitig sind in der o.g. Maßnahmen-Nummer in der Jahresscheibe 2018 in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 01990000 Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR eingeordnet.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides durch das Land M-V sind die Haushaltsansätze anzupassen.

Termine/ Zuständigkeiten:
Oberbürgermeister/Amt 80

Anlage 1 - Fördermittelantrag vom 05 06 2018
Anlage 2 - Nachtrag zum Gutachten des Sachverständigen für Binnenschiffe und Sportboote, Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter vom 04 06 2018
Anlage 3 - Abwägung der Stellungnahmen aus der Ämterbeteiligung zur Vorlage B 0019/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

Kopie

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Regionalbudget und Experimentierklausel

1. Allgemeines

An

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 160255
19092 Schwerin

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingangsstempel
Datum des Eingangs
Datum der Bewilligung
Projekt-Nr.
Bewilligter GRW-Zuschuss in €

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

1.1 Antragsteller

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer	
Hansestadt Stralsund 13 000 5000	
Kreis Vorpommern-Rügen	Regierungsbezirk
Bearbeiter: Peter Fürst Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse: Tel. 03831-252720, Fax: 03831-25252720, E-Mail: pfuerst@stralsund.de	
Bankverbindung Bank: Sparkasse Vorpommern BIC: NOLADE21GRW IBAN: DE 35 1505 0500 0100 0505 81	

☒ Gemeinde oder Gemeindeverband[1]

☐ steuerbegünstigte juristische Person[2]

☐ nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

☐ Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

---

[1] Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.
[2] Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

Gesellschafter	Anteil in %

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche; Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	Errichtung einer Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS "Gorch Fock I"

2. Art des Vorhabens[3] (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

☐ Industrie- und Gewerbegelände[4] [5];

☐ Anbindung von Gewerbebetrieben;

☒ Tourismus;

☐ Gewerbezentren;

☐ Bildungseinrichtungen[6];

☐ Kommunikationsverbindungen;

---

[3] Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

[4] Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sächlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

[5] Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

[6] Der Fördertatbestand kommt nur zur Anwendung, soweit das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird und wenn gewerbliche Anbieter die in Rede stehende Investition nicht vornehmen würden.

☐ Abwasser- und Abfallanlagen[7];

☐ Hafeninfrastruktureinrichtungen[8].

2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

☐ Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;

☐ Regionalmanagement;

☐ Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;

☐ Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;

☐ Regionalbudget.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

☐ _____

(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

[7] Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden
[8] Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

siehe Anlage

5. Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen / Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur SSS "Gorch Fock I"	Hansestadt Stralsund	7.950.000,00
	Gesamtausgaben:	7.950.000,00

5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn[9]

T	T	M	M	J	J
0	1	1	0	1	8

Beendigung

T	T	M	M	J	J
3	1	1	2	2	0

5.2 Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)
2018	1.300.000,00
2019	5.000.000,00
2010	1.650.000,00

5.3 Folgekosten

für	Betrag (€)
* Unterhaltung Gebäude * Unterhaltung Einrichtung * Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	100.000,00
Summe	100.000,00

[9] Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Unter Beginn der Vorhabens wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen nach Teil II B Ziffer 4.4 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens, grundsätzlich nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel davon Kredite	
Nicht vom Antragsteller auszufüllen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe * sog. Normalförderung * Sonderprogramm[10]	
* sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder * Beiträge von Unternehmen oder • sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	795.000,00
Berechtigung zum Vorsteuerabzug ☐ ja ☒ nein	
Gesamtsumme	795.000,00

7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden? ☐ ja ☒ nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt? ☐ ja ☒ nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt? ☐ ja ☒ nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt? ☐ ja ☒ nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle?

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:
Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis"-Beihilfen gewährt?[11] ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe der Förderung, von welcher Stelle?

[10] Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

[11] VO (EU) Nr. Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1).

8. Bei Industrie- und Gewerbegelände

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen[12]:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

[12]Ggf. Anlage beifügen.

9. Erklärungen

a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer. 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).

b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.

c) Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.

d) Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.

e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigefügt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).

f) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.

g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.

h) Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
   - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
   - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
   - Beschreibung und Begründung des unter 2. bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
   - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e),
   - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
   - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).

   Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

i) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

j) Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

k) Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) Anwendung findet.
   Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.
   Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

   Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.
   Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013),sowie die auf der

Rechtsgrundlage dieser Verordnungen erlassenen Delegierten verordnungen und Durchführungsverordnungen.

10. Dem Antrag sind beizufügen*)

a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
c) Baubeschreibung,
d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

*) Hinweis:
Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel
Hansestadt Stralsund, 05.06.2018	Dr.Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND

Anlage

Projektbeschreibung

„Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, Segelschulschiff „Gorch Fock"

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, im Stadthafen eine Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur zu schaffen.
Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung und der exponierten Lage soll für diese Basiseinrichtung das Segelschulschiff „Gorch Fock I" genutzt werden.
Der Hafen der Hansestadt Stralsund hat sich in der jüngsten Vergangenheit in zunehmendem Maße zum Zentrum des maritimen Tourismus für Stralsund und die Region Vorpommern entwickelt. Grund dafür ist die zentrale geographische Lage und die zielgerichtete Investitionstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur und Tourismuswirtschaft. Als herausragende Beispiele dafür sind die City-Marina, das Kanalsystem, das Strandbad am Strelasund und natürlich das OZEANEUM zu nennen. Ergänzt werden diese kommunalen Projekte durch eine Vielzahl von privaten Investitionen in tourismusnahen Gewerbebereichen, wie beispielsweise die Hafenresidenz, der Scheelehof oder auch die Kronlastadie.
Um den aus diesen Entwicklungen resultierenden zunehmenden Touristenströmen angemessene Möglichkeiten zu geben, sich über diese Angebot in der Stadt und der Region zu informieren und diese Angebote im Kontext zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung einer ehrwürdigen, aber gleichzeitig modernen Hansestadt erleben zu können, bedarf es einer geeigneten Einrichtung.
Hier bietet sich in besonderer Weise das im Hafen der Hansestadt Stralsund befindliche Segelschulschiff „Gorch Fock I" an. Dieses traditionsreiche Segelschiff reichert durch seine Präsenz im Hafen das maritime Flair in hervorragender Weise an und ist ein ganz besonderer authentischer Besuchermagnet.
Die Hansestadt Stralsund ist vor geraumer Zeit von den Verkaufsabsichten der Schiffseigner informiert worden. Über vorsichtige Sondierungsgespräche hinaus ist es zu ersten Verhandlungen über die Rahmenbedingungen eines möglichen Ankaufs des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund gekommen.
Grundlage dieses Kaufes ist zwingend ein Wertgutachten eines vereidigten Sachverständigen, auf diesen wird sich gegenwärtig geeinigt.
Sollte es zu einem Kauf des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund kommen, ist beabsichtigt, das Schiff in der Form in Stand zu setzen, dass eine dauerhafte Schwimmfähigkeit gesichert wird, eine ordnungsgemäße landseitige Ver- und Entsorgung eingerichtet wird, der Schiffskörper, die Decks, Aufbauten und das stehende Gut der Takellage saniert werden.
Die nutzbaren Innenräume werden für Ausstellungs-, Informations- und Präsentationszwecke hergerichtet.
Eine Außenstelle der Stralsunder Tourismuszentrale ist ebenfalls an Bord vorgesehen.
Die Herstellung der Segelfähigkeit und Fahrtüchtigkeit des Schiffes ist nicht vorgesehen, eine gewerbemäßige Nutzung wird ausgeschlossen.
Die Erstellung eines vollständigen Nutzungskonzeptes wird je nach Abarbeitung der vorgenannten notwendigen Schritte und in Abstimmung mit allen Beteiligten und Multiplikatoren fortlaufend vorgenommen.

TOP Ö 3.2

Sachverständigenbüro für Binnenschiffe und Sportboote

Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter
→ Sachverständiger f. Schiff- u. Maschinenbau; inkl. Landrevision (Binnenschifffahrt)
→ Sachverständiger für Sportboote, zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC17024
G.- Hauptmann - Str. 5 ; 18435 Stralsund

Tel. 03831/396111
Fax. 03831/311017
Funk: 0172-7526840
mail@juvetter.de

Vetter ; G.-Hauptmann-Str. 5 ; 18435 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
z.Hd. Herrn Fürst
per Mail an PFuerst @stralsund.de

04.06.2018

Instandsetzung GORCH FOCK (I)

Sehr geehrter Herr Fürst,

wie besprochen, nachfolgend eine Untersetzung der Ihnen seitens des Eigners genannten groben Kosten für einen reduzierten Sanierungsumfang der GORCH FOCK (I) als Museumsschiff und Stilllieger.

Hauptsächliche Randbedingungen des Kostenansatzes:

1. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Unterwasserschiff im Bereich von Spant 40 bis 94 und bis zum C-Gang erneuert werden soll.
2. Vor-und Achterschiff werden schiffbaulich so repariert, dass eine langjährige Schwimmfähigkeit gesichert ist.
3. Der komplette Schiffskörper wird außen gestrahlt und neu konserviert.
4. Arbeiten im Schiffsinneren beschränken sich vorerst nur auf die Bereiche, die aktuell auch schon für die Öffentlichkeit zugänglich sind. (z.B. teilweise Isolierung und Wandverkleidung, Verkehrssicherheit, Fluchtwege, Elektrotechnik -sehr eingeschränkt- und Überwachung für Feuer und Leckwasser)
5. Die Takelage wird de- und wieder montiert, Masten und Rahen aufgearbeitet aber nicht erneuert. Das stehende und laufende Gut wird in einem reduzierten Umfang neu montiert, wie es für die Statik und Optik des früheren Segelschiffes und für zukünftige Instandhaltungsarbeiten in der Takelage erforderlich ist.
6. Die Erneuerung der Verbände unter dem Haupt- und Backdeck erfolgt nur in dem Umfang, wie es die Festigkeit für einen Hafenlieger erfordert.
7. Die erneuerten Decks erhalten keinen Holzbelag. (nur rutschhemmender Anstrich)
8. Eventuelle Belange des Denkmalschutzes sind nicht berücksichtigt.
9. Es wird vorausgesetzt, dass die GORCH FOCK (I) auch weiterhin als Schiff und nicht als Bauwerk behandelt wird.

Tätigkeitsschwerpunkte: Abnahme lt. SportbootVermV ; Schadens- u. Wertgutachten ; Landrevision/Bodengutachten ; Neu- u. Umbauberatung ; Werftaufsicht
Steuernr.: 082/284/00654;Finanzamt Stralsund ; Umsatzst.-ID: DE 297686240
Mitglied im VBS VMVS Zertifiziert durch ADA

10. Der Kostenansatz enthält Ausgaben für Bauaufsicht, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und ggf. Prüfkosten für das anteilige neue Unterwasserschiff. Nicht berücksichtig sind Kosten für eine EU-Ausschreibung der Leistungen.

Unter diesen Voraussetzungen kann mit einem groben Kostenvolumen von ca. **6.799.568,00 €** inkl. 19% MWSt. gerechnet werden.

Schiffbau und Konservierung	ca. 5.115.572,00 €
Takelage	ca. 629.272,00 €
Innenbereiche, Systeme, Sicherheit	ca. 888.124,00 €
Ingenieursleistungen	ca. 166.600,00 €

Alle oben genannten Preise sind Bruttopreise.

Angemerkt bleibt auch weiterhin, dass es sich trotz der noch immer sehr hohen Gesamtkosten hauptsächlich um eine langfristige Sicherung der Schwimmfähigkeit des Schiffes, der Verkehrssicherheit für Mitarbeiter und Besucher und der Werterhaltung handelt.

Für die Beantwortung weiterführender Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jens-Uwe Vetter

Tätigkeitsschwerpunkte: Abnahme lt. SportbootVermV ; Schadens- u. Wertgutachten ; Landrevision/Bodengutachten ; Neu- u. Umbauberatung ; Werftaufsicht
Steuernr.: 082/284/00654;Finanzamt Stralsund ; Umsatzst.-ID; DE 297686240

TOP Ö 3.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 02.10.2018

Zu TOP : 3.1
Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

Herr Fürst informiert, dass der Oberbürgermeister vor ca. einem Jahr beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für die Hansestadt Stralsund vorzuschlagen. Dieser Prüfauftrag umfasste, inwieweit die „Gorch Fock I“ für die Hansestadt Stralsund erhalten werden kann. Die erarbeitete Vorlage ist das Ergebnis dieser Prüfung und umfangreicher Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer, aber auch mit dem Innenministerium und anderen Ministerien, um eine mögliche Förderung zu eruieren. Die erarbeitete Vorlage zeigt drei mögliche Varianten, wie mit dem Schiff umgegangen werden könnte. Herr Fürst stellt die drei Handlungsoptionen vor, diese werden in der Vorlage ausführlich beschrieben.

Herr Fürst als Vertreter der Verwaltung empfiehlt die erste Variante und unterbreitet diese als Lösungsvorschlag.

Herr Fürst teilt weiterhin mit, dass die Vorlage eine Kostenschätzung beinhaltet, welche die Sanierungskosten aufgreift. Zudem soll die Kostenschätzung die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit für den Fördermittelantrag aufzeigen, der beim Wirtschaftsministerium in der genannten Höhe gestellt wurde.

Frau Fechner bittet um Vertagung und beantragt die Zurückweisung der Vorlage in die Fraktionen, da noch viele Fragen und Unklarheiten bestehen. Ein Fragenkatalog wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgearbeitet und am heutigen Tag dem Oberbürgermeister übergeben.

Frau Dibbern möchte wissen, ob die gestellten 26 Fragen von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, von der Verwaltung beantwortet werden, bevor die Beratungen in den Fraktionen erfolgen.

Herr Hofmann weist daraufhin, dass in den Fraktionen ein Vertreter aus der Verwaltung herangezogen werden kann, um die Fragen zu beantworten.

Frau Fechner verdeutlicht, dass die Fragen an die Verwaltung gerichtet sind, da diese dafür zuständig ist. Erst danach sollte eine Diskussion in den Ausschüssen erfolgen.

Frau Bartel fragt nach, ob bereits eine Aussage zu den Kosten getroffen werden kann bezüglich einer dauerhaften Schwimmfähigkeit für die nächsten 20 Jahre, ohne dies auf ein Dock zu legen.

Herr Fürst teilt mit, dass die Herrichtung mit der Schwimmfähigkeit der nächsten 20 Jahre des Schiffes ohne Dockung 6,8 Millionen Euro kostet. Die Herrichtung umfasst zudem die Herrichtung der Takelage. Es wird kein segelfähiger Zustand des Schiffes hergestellt.

Frau Bartel möchte wissen, ob das Schiff in ein permanentes Trockendock oder in ein schwimmendes Dock gelegt werden kann und ob diese Möglichkeit geprüft wurde.

Herr Fürst informiert, dass diese Möglichkeit nicht geprüft wurde, da in Stralsund ein solches Dock nicht existiert und nicht verfügbar ist.

Herr Hofmann lässt über die Zurückweisung in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 19.10.2018

TOP Ö 3.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 13.09.2018

Zu TOP : 3.2
Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
Herr Fürst führt aus, dass die Bürgerschaft der Hansestadt im Jahr 2015 einen Beschluss gefasst hat, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für den Verbleib der Gorch Fock I in Stralsund zu erarbeiten.
Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden Gespräche mit dem Eignerverein und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Diese Gespräche sind in der Zwischenzeit soweit gekommen, dass nun eine Entscheidung der Bürgerschaft notwendig ist.

Ziel ist es, den Oberbürgermeister mit einem Verhandlungsmandat gegenüber dem Verein auszustatten, so dass die Hansestadt Eigentümer des Schiffes wird.

In der Vorlage werden drei Variante vorgestellt, die denkbar wären:

1. Die Hansestadt Stralsund erwirbt das Schiff, setzt es in Stand und der Verein wird das Schiff weiter betreiben.

2. Die Hansestadt Stralsund wirbt Fördermittel für die Instandsetzung des Schiffes ein und reicht diese an den Verein weiter. Das Schiff wird durch den Verein saniert und wird weiterhin von dem Verein betrieben.

3. Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich nicht an der Zukunftssicherung des Schiffes und riskiert so, dass das Schiff den Hafen verlässt oder anderweitig verwertet wird.

Außerdem sind in der Vorlage die Vor- und Nachteile zu den einzelnen Varianten und die Kosten dargestellt. Die Sanierungskosten für das Schiff werden momentan auf 6,8 Mio. €. geschätzt. Weitere 200.000€ werden für die Einrichtung einer Ausstellung an Bord benötigt und für den Kauf des Schiffes sind 980.000€ vorgesehen.

Über die Gesamtsumme wurde ein Fördermittelantrag beim entsprechenden Ministerium gestellt. Die Förderfähigkeit und –würdigkeit wurden bestätigt, es gibt von Seiten des Ministeriums aber noch Nachforderungen.

Herr Suhr stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Außerdem fragt er, was passiert, wenn Variante 1 der Vorlage gefolgt wird, sich daraus eine 25 jährige Bindungsfrist ergibt und in dieser Zeit Kosten entstehen, die nicht abzusehen sind oder nicht durch den Verein getragen werden können bzw. der Verein in eine Situation gerät, aus der heraus er den Betreibervertrag nicht erfüllen kann.

Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob Variante 1 aus der Vorlage auch eine Bautätigkeit und die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel durch den Verein vorsieht.

Herr Fürst erklärt, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass eine 25 jährige Zweckbindung Auflage des Fördermittelbescheides sein wird.
Weiter erklärt er, dass sich das Verhandlungsmandat des Oberbürgermeisters vermutlich auch auf den Betreibervertrag erstreckt.

Dem Verein ist es gelungen, das Schiff ohne nennenswerte Zuschüsse der öffentlichen Hand in dem momentanen Zustand zu halten, davon wird auch in den nächsten Jahren ausgegangen.

Sollte Variante 1 gewählt werden, beinhaltet diese, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird und damit auch Bauherr. Herr Fürst geht davon aus, dass für die notwendigen Bauleistungen Dritte benötigt werden.
Daraufhin fragt Herr Suhr, ob die Dritten in der Kostenschätzung bereits enthalten sind.
Herr Fürst verneint die Frage. Die Möglichkeit der Vergabe an Dritte muss mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit verhandelt werden.

Herr van Slooten erkundigt sich, ob es stimmt, dass der Verein 10% der nichtförderfähigen Kosten tragen soll und der Kaufpreis unter anderem deshalb so hoch eingeschätzt worden ist, weil der Verein das Geld benötigt, um offene Verbindlichkeiten und ähnliches zu begleichen.

Dazu erklärt Herr Fürst, dass der Kaufpreis durch den Verein genannt worden ist und noch verhandelbar ist. Weiter hat der Verein gegenüber der Stadt erklärt, dass er die nichtförderfähigen Kosten und den 10%igen Eigenanteil der Förderung übernehmen wird.

Herr van Slooten fasst die Fakten zusammen und schlägt vor, wenn dem Oberbürgermeister das Verhandlungsmandat erteilt wird, dass die Fraktionen alle zwei Monate über den aktuellen Sachstand informiert werden, um so Konflikte zu erkennen und zu lösen.

Herr Lastovka erkundigt sich, ob es einen zeitlichen Rahmen gibt, der beachtet werden muss.
Herr Fürst nennt das Jahr 2020 als Rahmen, da in diesem Jahr die Genehmigung für die Schwimmfähigkeit des Schiffes erlischt. Die Genehmigung, die Gorch Fock I als Museumsschiff betreiben zu dürfen, erlischt 2018. Im September wird die Takelage des Schiffes noch einmal überprüft und bei einem positiven Bescheid die Betreibergenehmigung verlängert.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Herr Fürst, dass letztendlich der Oberbürgermeister darüber entscheidet, ob eine Vorlage in den Ausschüssen beraten wird oder nicht.

Herr Sobottka fragt, ob der Kaufpreis für das Schiff von der Stadt alleine getragen wird oder ob hier Fördermittel ausgereicht werden. Außerdem weist Herr Sobottka auf die Wichtigkeit des Betreibervertrages hin. Dem stimmt Herr Fürst zu und erklärt, dass der Verein ein Konzept über die Nutzung des Schiffes erarbeiten muss.
Das Ministerium hat signalisiert, den Kaufpreis ebenfalls zu fördern.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Punkte, die im Gutachten genannt sind und auf Reduzierungen hindeuten, der Stand sind, in welchem das Schiff die nächsten 25 Jahre erhalten werden soll oder ob vorgesehen ist, hier Verbesserungen vorzunehmen.
Außerdem merkt Herr Suhr an, dass in dem Gutachten von groben Kosten die Rede ist, er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten übernimmt.

Herr Fürst erklärt, dass in einem Gutachten aus dem Jahr 2015 eine Kostenschätzung vorgenommen worden ist. Anfang 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen Finanzkorridor in Aussicht gestellt, in dem es sich zur Förderung bereit erklären würde.

Ziel der Stadt ist es, das Schiff 25 Jahre schwimmfähig zu halten ohne Dockung und es als Museumsschiff, also als Stilllieger, zu nutzen. Auf Grund dieser Angaben hat sich der Gutachter das Schiff noch einmal angeschaut und daraufhin die grob Kosten ermittelt.

Herr Haack fragt, wie aussagefähig die Schätzung des Gutachters ist. Auch er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten trägt.

Herr Fürst erklärt, dass das jetzt vorliegende Gutachten davon ausgeht, dass von Spant 40 bis 94 die Außenhaut des Schiffes bis in Höhe zur Wasserkante gewechselt wird und so die Schwimmfähigkeit der Gorch Fock I für 25 Jahre gesichert werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass die veranschlagten 6,8 Mio. € ausreichen.

Herr Haack fragt noch einmal nach, ob die Finanzierung des Projektes für die Stadt kostenlos ist. Herr Fürst bestätigt dies.

Herr Haack ist der Meinung, dass die jährlichen Bewirtschaftungskosten, die von der Stadt mit 100.000€ bezuschusst werden, in der Finanzierung mit genannt werden müssen.

Herr Fürst verweist auf den Betreibervertrag, der noch ausgehandelt werden muss. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen, die der Verein erzielt, die Kosten für die Bewirtschaftung des Schiffes decken. Der Verein geht von 60.000 Besuchern jährlich aus, außerdem werden auf dem Schiff verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Es wird von Einnahmen in Höhe von mindestens 250.000€ ausgegangen.

Herr Lastovka versichert sich, ob der Verein das Schiff momentan betreibt und von den Einnahmen sogar instand hält. Herr Fürst betätigt die Annahme.

Auf die Frage von Herrn van Slooten antwortet Herr Fürst, dass es bei anderen Projekten der Hansestadt, bei denen höhere Kosten entstanden sind, möglich war, durch das Stellen von Änderungsanträgen beim Zuwendungsgeber diese Kosten nachfördern zulassen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Fürst, dass bei der Beantragung von Fördermitteln der Antrag auch immer eine Spalte für die Folgekosten ausweist, hier wurden die 100.000€ angegeben, welche aber durch den Verein getragen werden sollen.

Herr Lastovka stellt den Antrag die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen zur Abstimmung:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung erneut beraten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.09.2018

TOP Ö 3.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 11.09.2018

Zu TOP : 3.1
Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
Frau Lewing stellt einen Verweisungsantrag zur Beratung in die Fraktionen, da die Beschlussvorlage sehr umfangreich ist und es noch Redebedarf gibt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung:	9 Zustimmungen	0 Gegenstimmen	0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.09.2018

TOP Ö 3.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0052/2018
öffentlich

Titel: zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	10.04.2018
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative der verschiedenen Akteure zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle in Stralsund, insbesondere gegenüber der Landesregierung und dem Landessportbund zu unterstützen.

Begründung:

In Stralsund beabsichtigt ein großer Interessentenkreis die Errichtung und Betreibung einer Halle für den Beachvolleyball und ähnlichen. Da dieses nur mit Unterstützung des Landes bzw. des Landessportbundes möglich ist benötigen die Interessenten größtmögliche Unterstützung. Diese soll ihnen durch die Verwaltung gegeben werden. Vor Jahren führte die Unterstützung der Stadt zur Errichtung der noch heute hoch akzeptierten Kegelbahn.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 3.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.9
zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0052/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative der verschiedenen Akteure zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle in Stralsund, insbesondere gegenüber der Landesregierung und dem Landessportbund zu unterstützen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-04-0777

Datum: 19.04.2018

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 3.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 29.05.2018

Zu TOP : 4.1
zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018
Herr Tuttlies erläutert an Hand einer Präsentation, wie eine Beachvolleyballhalle aussehen könnte, wie die Idee entstanden ist und zeigt mögliche Standorte auf.

Er führt aus, dass die Hansestadt Stralsund über keine Halle mit den entsprechenden Abmaßen verfügt und auch nicht über die finanziellen Mittel, um eine städtische Anlage zu bauen. Dennoch ist die Hansestadt Stralsund bereit, die Initiatoren u.a. bei der Konzeptentwicklung zu unterstützen und bei der Beantragung von Fördermitteln behilflich zu sein. Für Vereine in Mecklenburg-Vorpommern besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Fördermittel für den Bau von Sportstätten zu beantragen.

Herr Tuttlies teilt mit, dass eine Traglufthalle denkbar wäre. Die anfallenden Kosten für diese liegen zwischen 100.000 EUR und 150.000 EUR. Zusätzlich sind ein Strom- und Gasanschluss notwendig. Die Traglufthalle ist vor Vandalismus zu schützen und sanitäre Anlagen sollen in der Nähe verfügbar sein. Es werden weiterhin Umkleideräume und ein Lagerraum für die Halle benötigt. Da auf den Sportanlagen der Hansestadt keine geeigneten Kapazitäten für eine Traglufthalle vorhanden sind, wäre eine Errichtung der Halle in der Nähe des Strandbades, am sogenannten Sportstrand, vorstellbar. Herr Tuttlies erläutert die Vor- und Nachteile des Standortes. Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, das Projekt weiter an dem Standort zu verfolgen.

Frau Dibbern fragt nach, wie die Traglufthalle gehalten wird. Herr Tuttlies führt dazu aus, dass es keine Fundamente gibt, die Halle hält durch Verankerungen und Spannungen sich selbst. Weiterhin möchte Frau Dibbern wissen, wie und durch wen die Anlage sauber gehalten wird. Zu diesem Thema kann Herr Tuttlies noch keine Aussagen geben, da die Konzeptentwicklung noch am Anfang steht.

Frau Dr. Carstensen ist begeistert von der Beachvolleyballhalle. Sie teilt mit, dass die Verschmutzung und der Vandalismus von Jahr zu Jahr ansteigen und weist auf eine mögliche Videoüberwachung hin.

Frau Schüler möchte wissen, ob ein Verein gegründet werden muss. Herr Tuttlies erläutert dazu, dass die Fördermittel nur ein eingetragener Verein beantragen und erhalten kann. Die Vorstellung ist, dass sich mehrere Vereine zusammenschließen und die Beachvollballhalle gemeinsam betreiben.

Herr Hofmann spricht sich für eine Beachvolleyballhalle am vorgesehenen Standort aus. Er weist auf die vielseitige Nutzung der Halle hin.

Herr Philippen befürwortet ebenfalls die Errichtung einer Beachvolleyballhalle. Er weist darauf hin, dass mit dem Antrag verdeutlicht werden soll, dass die Bürgerschaft sich für die Errichtung einer Beachvolleyballhalle einsetzt und hinter dem Projekt steht.
Herr Tuttlies erläutert auf Nachfrage von Frau Schüler, dass die Nutzung der Halle nicht kostenlos sein wird. Da zum größten Teil die Betreibung der Halle für die Selbstnutzung der

Vereine in Stralsund angedacht ist, werden die Preise geringer ausfallen wie in vergleichbaren Beachvolleyballhallen z.B. in Berlin oder in Rostock.

Herr Schwarz schlägt vor, Vereine und Interessenten der Sportart in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport einzuladen. Außerdem empfiehlt er, ein Beachsportwochenende zu veranstalten, um diese Sportart in der Hansestadt Stralsund bekannter zu machen.

Herr Hofmann appelliert dafür, dass der Sport im Ausschuss an erster Stelle steht, ungeachtet dessen, welche Fraktion den Antrag zur Errichtung einer Beachvolleyballhalle gestellt hat und welche Anträge noch folgen werden.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Vorlage in der Ausschusssitzung im August 2018 erneut beraten wird.

für die Richtigkeit der Angaben: i. A. gez. Madlen Zicker

Stralsund, 30.08.2018

TOP Ö 3.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.04.2018

Zu TOP : 9.9
zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018
Herr Haack begründet den Antrag mit dem großen Interessenkreis dieser Sportart und der Schaffung von Trainingsmöglichkeiten in den Wintermonaten. Er betont, dass die Initiatoren bereits Unterstützung von der Hansestadt Stralsund erhalten. Als Vorbild führt er die Unterstützung des Keglerverbandes bei der Errichtung einer Kegelbahn durch die Hansestadt an.

Frau van Allwörden befürwortet die Errichtung entsprechender Trainingsmöglichkeiten. Sie schlägt vor, im Ausschuss ein Konzept zur erarbeiten, welches Kosten, Ausstattung und weitere Nutzungsmöglichkeiten beinhalten sollte und stellt folglich einen Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Jungnickel beantragt, den Antrag zusätzlich in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0052/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative der verschiedenen Akteure zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle in Stralsund, insbesondere gegenüber der Landesregierung und dem Landessportbund zu unterstützen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-04-0777

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 27.04.2018

TOP Ö 3.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 17.05.2018

Zu TOP : 4.3
zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018
Herr Tuttlies erläutert an Hand einer Präsentation, wie eine Beachvolleyballhalle aussehen könnte, wie die Idee entstanden ist und zeigt mögliche Standorte auf.
Die Stadt verfügt über keine Halle mit den entsprechenden Abmaßen und auch nicht über die finanziellen Mittel, um eine städtische Anlage zu bauen.
Dennoch ist die Stadt bereit, die Initiatoren in verschiedenen Belangen zu unterstützen.
Denkbar wäre eine Traglufthalle. Die Kosten liegen zwischen 100.000 und 150.000€.
Zusätzlich sind ein Strom- und Gasanschluss notwendig. Außerdem sollte die Halle eingezäunt werden, um sie vor Vandalismus zu schützen und sanitäre Anlagen sollten in der Nähe sein. Weiter werden Umkleideräume und ein Lagerraum für die Halle benötigt.
Für Vereine besteht in Mecklenburg Vorpommern unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Fördermittel für den Bau von Sportstätten zu beantragen.
Auf den Sportanlagen der Hansestadt sind keine geeigneten Kapazitäten für eine Traglufthalle vorhanden. Denkbar wäre eine Errichtung der Halle in der Nähe des Strandbades, am sogenannten Sportstrand.
Herr Tuttlies nennt die Vor- und Nachteile des Standortes.
Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, das Projekt weiter zu verfolgen.
Auf die Frage von Herrn Lastovka, ob eine solche Halle an dem genannten Standort genehmigungsfähig ist, antwortet Herr Wohlgemuth, dass dies geprüft werden muss, bevor dazu eine Aussage getroffen werden kann.
Außerdem fragt Herr Lastovka, ob es eine solche Halle bereits an anderen Standorten in Deutschland gibt. Laut Herrn Tuttlies gibt es jeweils eine Halle in Neustrelitz und Hamburg, die öffentlich nutzbar ist. Weiter möchte Herr Lastovka wissen, ob geprüft wurde, ob die Halle auch zu anderen Zwecken bzw. anderen Zeiten genutzt werden kann. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass die Halle auch für Beachfussball, Beachhandball und Beachtennis geeignet wäre. Ob eine Auslastung der Halle erreicht werden kann, ist noch unklar.
Auf Nachfrage stellt Herr Tuttlies eine weitere Art von Halle vor, die ebenfalls in Frage kommen würde. Es handelt sich um eine Überdachung, die seitlich von Netzen umspannt ist und mit verschiedenen Bodenbelegen ausgestattet werden kann.

Herr Schulz schlägt vor, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.
Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Fraktionen aus.

Die Vorlage wird in der Sitzung im August erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 12.06.2018